

Halle'sches Tageblatt.

Sechshundsechzigster Jahrgang.

Ämtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.

Expedition
Wallenhaus-Buchdruckerei.
Zerforten-Druckerei
für die vierpaltige Zeile oder
deren Raum 15 R.-Vg.
Annahme der für die nächstfolgende
Nummer bestimmten Anträge bis
9 Uhr Vormittags frühestens
Zug zu übernehmen.
Inhaltsverzeichniß sämtlicher
Annoncen-Verträge.

Ersteinst tägliche Nachrichten
mit Ausnahme der Sonntage u. Feiertage.
Abonnementpreis
vierteljährlich für Halle und durch
die Post bezogen 2 Mark (20 Sgr.)
Ausgabe u. Annahmestellen
für Anzeigen und Abonnements
H. Altmann, Cigarrenfabrik, Leipzigerstr. 77.
H. Pflug, Papierhdlg., Steinrückstr. 10.
W. Dannenberg, Geißstr. 67.

N 98.

Donnerstag, den 29. April

1875.

Zur Tagesgeschichte.

Zur Frage der Kommunalbesteuerung

Schreibt die „D. A. C.“: Wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß die gegen den Wahlmodus der Provinzialordnung gerichteten Bestrebungen der Städte wesentlich sich gründen auf die Wahrscheinlichkeit einer Koalition der kleinen und großen Grundbesitzer gegen die städtischen Interessen. Man hat dabei aber vergessen, daß die Provinzialordnung jede Verschärfung des Provinziallandtages über den Maßstab der Provinzialumlagen ausschließt, diesen Maßstab vielmehr durch das Gesetz fixirt. Bei den Erörterungen über diese Bestimmungen der Provinzialordnung hat die Staatsregierung nun sehr ausdrücklich erklärt, daß sie im nächsten Landtage ein allgemeines Gesetz über die Kommunalbesteuerung vortragen wolle. Und in der That ist ein solches Gesetz nicht bloß für die Provinzialverwaltung, sondern für alle Kommunalverbände des Staates ein gleiches Bedürfnis.

Es läßt sich nicht verkennen, daß der jetzige Zustand, nach welchem für die Städte, für die Landgemeinden, für die Kreise die verschiedenartigsten Steuerhypothesen bestehen und obendrein in den einzelnen Provinzen die verschiedenartigsten gesetzlichen Vorschriften in Geltung sind, schon deswegen unzulässig ist. Die wachsende Kommunalbelastung nicht minder, als das Anzeigenerzweigen der Zwecke der Kommunalverbände macht eine Neuordnung des Kommunalsteuerwesens zu einer unbedingten Nothwendigkeit. Die Besteuerung der juristischen Personen, der Aktiengesellschaften, der Kommanditgesellschaften, der Forenfen, ferner die Verbütung der Doppelbesteuerung wird nicht minder Gegenstand eines solchen Gesetzes sein müssen, wie die gerechte Vertheilung der Kommunalabgaben auf die vorzugsweise interessirten Klassen.

Es läßt sich nicht verkennen, daß ein solches Gesetz mit den größten Schwierigkeiten verbunden ist, und es ist daher erklärlich, daß die Staatsregierung mit der Vorlage des bereits seit langer Zeit in den Ministerrath eingebrachten Gesetzesentwurfs bis dahin gezögert hat. Unserer Ansicht nach muß die Kommunalbesteuerung vorzugsweise auf Realitäten beruhen. Das bewegliche Vermögen läßt sich nicht lokalitäten und infomunalitäten; seine Vertheilung eignet sich daher nicht für kleine lokale Verbände, sondern für den ganzen Staat. Das Realvermögen ist dagegen mit dem lokalen Verbände ununtertrennlich verbunden; seine Heranziehung führt niemals zu einer Doppelbesteuerung; alle Ausgaben der Kommunen wirken unmittelbar oder mittelbar auf den Werth des Realvermögens. Dieser Gesichtspunkt läßt es mindestens wünschenswerth erscheinen, daß sich die Staatsregierung entschließt, wenigstens einen Theil der Grund- und Gebäudesteuer den Kommunalverbänden zu

überweisen; erfordern die Finanzen des Staates dafür einen Ersatz, so müssen die Klassen- und klassifirten Einkommensteuern dagegen entsprechend erhöht, beziehungsweise reformirt werden. Die Staatsfinanzen würden nicht darunter leiden, und ebensowenig würde eine neue Belastung des Landes eintreten.

Ein anderer wesentlicher Gesichtspunkt für das neue Gesetz scheint uns in der Scheidung der Kommunalsteuern nach dem Zweck derselben zu liegen. Ausgaben für Schulen, für Kranken-, Armen- und Wohlthätigkeitsanstalten aller Art berechtigen unseres Erachtens nicht zu einer vorzugsweisen Belastung des unbeweglichen Vermögens; wohl aber ist dieses mit allen denjenigen Ausgaben der Fall, die in ihrer Wirkung sich als Meliorationen des Grundbesitzes herausstellen; dahin gehören insbesondere die Ausgaben für Wegebau.

In England hat man dieses System auf Grund historischer Verhältnisse freilich übertrieben und ist in Folge dessen zu einer übermäßigen Spezialisirung (rates) gekommen; es wird die Aufgabe des neuen Gesetzes sein, hier den richtigen Mittelweg zu finden. Eine solche Scheidung der Steuern nach der Zweckbestimmung der Ausgaben wird freilich in kleineren einheitlichen Kommunalverbänden schwer durchzuführen sein, ergibt sich aber von selbst in zusammengelegten Kommunalverbänden, insbesondere im Kreise und in der Provinz.

Erst wenn die Kommunalbesteuerung wirklich auf Gesetz beruht, und es nicht mehr von den schwankenden Interessen der Majorität der Verbände abhängt, heute dieses, morgen jenes System der Umlagen einzuführen, der Beschlußfassung des Verbandes vielmehr nur die Bestimmung des Bedürfnisses und der Höhe unterliegt, wird auf diesem Gebiete eine wirkliche Harmonie einer Kommunalverwaltung nach Befriedigung der stets wiederkehrenden Interessenkämpfe eintreten.

Bei der Beratung dieses Gesetzes wird sich zeigen, daß die aus historischen Verhältnissen entspringenden Gegensätze zwischen Stadt und Land in Wahrheit nicht existiren und es sich bei der Kommunalbesteuerung nur um die gerechte Vertheilung des Bedürfnisses des unbeweglichen Eigentums und beweglichen Vermögens handelt, ein Verhältnis, welches sowohl in den Städten, wie auf dem Lande Platz greift und sich keineswegs in dem Gegensatz zwischen Stadt und Land ausdrückt.

Berlin, den 27. April.

Parlamentarische Nachrichten.

(Abgeordnetenhaus.) In seiner heutigen (nach 10 Uhr eröffneten) Sitzung diskutirte das Haus bei Fortsetzung der 2. Beratung des Gesetzesentwurfs, betr. die Ver-

mögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden zunächst den III. Abschnitt, welcher von der Wahl der Kirchenvorsteher und Gemeindevorsteher handelt. Die Debatte über die §§ 27-29 wird mit einander verbunden.

Vom Centrum spricht heute zuerst Abg. B. o. G. (Pfarrrer), welcher eine nähere Bestimmung darüber vermisst, welche Gemeinde hier genannt sei, denn jetzt sei doch noch Gottlob in vielen Fällen Civilgemeinde und kirchliche Gemeinde nicht identisch. Es müsse ein Unterschied statuirten werden zwischen denen, die bloß äußerlich, und denen, die auch im Innern zur Gemeinde gehören. Nach der Vorlage könnten auch Exkommunikirte, solche, die gar nicht an das Wort Gottes glauben, moralisch schlecht beleumundete in den Kirchengewalt gewährt werden. Ein anderes Mitglied des Centrum, Frhr. v. Fürth, hält die Bestimmungen der §§ 27 und 28 für rein civiler Natur, daß sie auf die Kirche unanwendbar seien.

Der Abg. Windthorst (Meyen) legt dem entgegen, daß die Vorlage gerade in die innere Ordnung zum Theil sehr tief einschneide. Es sei eine Signatur der Zeit, daß die Regierung und Kommission Bedingungen der Qualifikation aufstellen. Die wahren Intentionen würden übrigens sehr bald zu Tage treten, er wolle sie nicht näher besprechen, weil er fürchte, daß das parlamentarisch nicht gestattet sei. Abg. Jung betont, daß es sich hier um das Rechtsprinzip handle.

Abg. Dr. Wehrenpfennig konstatiert, daß es nach § 1 der Vorlage sich lediglich um die Vermögensverhältnisse der katholischen Kirche handle, andere siche es durchaus mit der evangelischen Synodalordnung, welche unbedenklich bestimme, daß die Kirche ihre Angelegenheiten selbst besorge.

Der Referent Dr. Gneiff weist dann die Herren vom Centrum darauf hin, daß das sei verlangen, gar nicht Sache des Staats sei und nicht sein dürfe; wenn das Haus sich verleben ließe, diesen Anträgen nachzukommen, würde es sich eines unbedingten Eingreifens in die Selbstständigkeit der katholischen Kirche schuldig machen.

Die §§ 27-29 werden benämigt mit der konstanten Majorität angenommen.

Der § 30 lautet: „Gestirte und andere Kirchenziele: er gehören nicht zu den wahlberechtigten und wählbaren Mitgliedern der Gemeinde“; derselbe wird angenommen.

Die §§ 31 und 32 (letzterer weist auf die Wahlordnung hin) werden ohne Diskussion und § 33 mit einem redaktionellen Amendement des Abg. Dr. Feller angenommen.

Der § 34 bestimmt, in welchen Fällen die Wahl abgelehnt oder das Amt niedergelegt werden kann, und wird angenommen.

Der Abschnitt IV. handelt von dem Fortfall der Gemeindevorsteher in bestimmten Gemeinden (geringes Vermögen, zerstreute Wohnplätze).

Die Stiefmutter.

Erzählung von Mary Dobson.

9) „Beide Diensthofen, welche, wie ich schon angedeutet, meine Stiefmutter mitgebracht, Gräfinne ist ihre persönliche Dienerin; Johann dagegen verheiratet, wohnt in nicht zu großer Entfernung von unserm Hause, geht aber jeden Abend zu seiner Familie zurück.“

„Können Sie mit genau sagen, wo er wohnt?“

„Nein, das kann ich leider nicht!“

„Es thut auch nicht viel zur Sache, und der Zufall wird mir vielleicht zur Hilfe kommen. Doch nun, Frau Linden, was soll mit dem Gelde Ihres Vaters geschehen?“

„Unter den Verhältnissen, wie er es mir geschildert, vermag nichts auf Erden mich zu bewegen, es anzunehmen. Geben Sie es ihm auf eine, Ihnen richtig dünkende Art zurück.“

„Ganz wie Sie wollen, und so bleibt uns nur noch von dem rückständigen Gehalt Ihres Vaters zu reden. Nennen Sie mir gefälligst die Eigentümer des Schiffes, damit ich sehen kann, was sich thun läßt.“

„Vorhagen und Comp., wenigstens zahlten mir diese Herren früher das Geld aus.“

„Haben Sie die Beschreibung Ihres Mannes, auf welche hin es Ihnen gegeben wurde, und wollen Sie mir dieselbe anvertrauen?“

„Sehr gern, wenn Sie Ihnen noch zu irgend etwas nützen kann“ und sie aus einem kleinen zierlichen Koffer nehmend, fügte Frau Linden sie mir überreichend hinzu: „Wie kann ich Ihnen aber alle Ihre Bemerkungen und alle Güte gegen uns Verlassenen vergelten, Herr Doctor?“

„Neben mir haben nicht eher, als bis ich Ihnen wahrhaftig genügt habe“, erwiderte ich ihr voll Theilnahme und einen Blick auf das Papier werfend fuhr ich fort: „Doch ich glaube, was diese Sache anbetrifft, werde ich bald im Stande sein und hoffe ich, daß Sie mich bald mit Ihrem Gelde wiedersehen!“

Nachdem ich mich überzeugt, daß es mit dem Knaben ganz nach Wunsch stand, empfahl ich mich der jungen Frau, die, obgleich ich es mir noch nicht eingestehen wollte, mein Interesse und meine Bewanzen in hohem Grade fesselte. Auf meinem Rückwege beschäftigte mich tausend Pläne ihr zu allen ihren Rechten zu verfallen, denn ich war fest entschlossen nicht eher zu ruhen, als bis ich das ganze Comploit, dem sie zum Opfer gefallen, entzwei und aufgelöst hätte.

Viertes Capitel.

„Mein Weg führte mich zunächst zu den Geschäftsmännern, welche die Sache der Firma Lorenzen und Comp. zu ordnen hatten. Da durch das Papier, das ich vorzuzeigen hatte, Frau Lindens Rechte nicht zu bezweifeln waren, bedurfte es nur die Bücher nachzuschlagen, und der rückständige Gehalt ihres Mannes ward mir, da ich darauf bestand, sogleich ausgezahlt, wie auch festgestellt, daß sie gegen Dultung am ersten jeden Monats die ihr bestimmte Einnahme in Empfang zu nehmen habe. Sehr zufrieden mit diesem ersten Schritt zum Besten meines so verlassenen Schützlings, ging ich nach meiner Wohnung zurück, nachdem ich vorher noch meine übrigen Kranken besuchte. Wie groß war mein Entsetzen, beim Eintreten in mein Zimmer Herrn Hochheim zu erblicken, der das Haupt in beide Hände gestützt, in Nachdenken versunken, dasaß.“

„Wie freue ich mich, Sie endlich zu sehen, lieber Doctor“, begann er sich erheben, wobei er mich forschend betrachtete. „Ich habe Ihrer hier schon lange gewartet, weil ich dachte, hiesse — doch gleichviel, spannen Sie nun meine Ungeduld nicht länger auf die Folter, sondern sagen Sie mir, ob Sie sie heute besuch, gesprochen —“

„Ja, ich habe Frau Linden gesprochen“, entgegnete ich schnell, gerührt von der Sorge um sein Kind, die sich in jedem seiner Züge deutlich ausdrückte.“

„Und haben Sie ihr das Geld gegeben?“

„Sie hat es ausgezahlt und schloß sich sogar gekränkt, daß ich vor Andern ihrer augenblicklich traurigen Lage erwähnte.“

„Was aber sagte sie, Doctor?“

„Daß es Tausende gäbe, die Ihrer Güte bedürftiger seien als sie, und Viele durch die reiche Gabe unterthänig werden könnten. Auch würde sie arbeiten, wie sie bisher gethan, sobald nur ihr Knabe genesen sei.“

„Sie ist also doch mittellos?“

„Nicht so ganz, denn ich habe so eben hundertzwelfundsechzig Thaler für sie eincausirt, die sie noch als rückständigen Gehalt ihres Mannes zu fordern hatte. Von nun an wird ihr monatlich die ihr von ihm ausgelegte Summe ausgezahlt werden.“

Herr Hochheim schwieg, begann aber nach einer kleinen Pause: „Lieber Doctor, Sie haben meine — Frau Linden nun schon einige Male gesehen, würden Sie mir wohl sagen, welchen Eindruck sie auf Sie gemacht, was Sie über sie denken —“

„Soll ich ganz aufrichtig sein?“ fragte ich, erstarrt, daß unser Gespräch diese Wendung genommen.

„Ich bitte Sie dringen darum!“

„Wohlan denn, so muß Ich Ihnen sagen, daß ihr Auftreten, ihre Erscheinung und ihr Benehmen mich zu dem Glauben berechtigt, in Frau Linden ein der wirklich weiblichen Wesen kennen gelernt zu haben. Im Uebrigen aber Herr Hochheim, bin ich jetzt fest überzeugt, daß Ihre Frau Gemahlin —“

„Nicht weiter, mein Freund, denn ich darf und will keine Anklage gegen meine Frau heben! — Sie hat in jeder Beziehung ihre Pflicht erfüllt und ist weit davon entfernt zum Nachtheil meiner Tochter Malwine irgend etwas unternommen zu haben. Sie kennen sie ja auch selbst und werden zugeben müssen, daß sie eine forszende, liebende, pflichtgetreue Frau und Mutter ist!“

„Wohl einsehend, daß er noch nicht zu überzeugen sein würde, verbeugte ich mich, und nach kurzem Schweigen fuhr er fort: „Wir wollen über diesen Gegenstand nicht weiter sprechen, lieber Doctor. Ich danke Ihnen, daß Sie meine Bitte erfüllt, und bedauere sehr, daß meine guten Absichten so wenig Erfolg gehabt. Uebrigens wird ja Frau Linden, wie Sie sagen, keine Noth leiden —“

Der V. Abschnitt handelt in den §§ 39 und 40 von der Entlassung und Auflösung des Kirchenvorstandes und der Gemeindevorstellung. Der Abschnitt wird angenommen.

Zum Abschnitt VI. Stellung der Patrone und anderer Berechtigter empfiehlt Abg. v. Bonin, in § 41 statt „fortan“ zu setzen: „bis zum Erlaß des in Art. 17 der Verfassungsurkunde vorgesehenen Gesetzes über die Aufhebung des Patronats“. Das Haus lehnt dies indes ab.

Die Abgg. Jung und Dr. v. Cuny haben ferner hinter § 42 einen neuen § 42a in folgendem Zufas empfohlen: „In den Landbestheiten, in welchen die bürgerliche Gemeinde zur Ausübung von Kosten für die kirchlichen Bedürfnisse der Pfarrgemeinden gesetzlich verpflichtet ist, muß jedoch der Etat, als auch die Jahresrechnung zugleich mit dem in § 23 angeordneten öffentlichen Auslegung dem Pürgermeister abschriftlich mitgeteilt werden.“ — Das Haus nimmt diesen Antrag an.

Der Abschnitt VII. enthält die Ausführungsbestimmungen.

Der folgende sehr wichtige Abschnitt VIII. handelt von den Aufsichtsberechtigten (§§ 48—51). Der Abg. Welfer (Fortschrittspartei, Advokatanwalt in Wien) spricht hier gegen die eorbinanten Vorschläge der Kommission, welche über das nötige Maß hinausgehen; das vorgeschlagene System sei auch in seiner Vorsehung zur Geltung gekommen. Er ist für Herstellung der Regierungsvorlage; den Art. 15 wolle er wohl beibehalten, aber nicht, um die Verantwortlichkeit dafür zu etablieren. Der Regierungskommissar, Ministerialrath Dr. Jörster, erklärt, wie die Regierung ursprünglich beabsichtigt habe, ein besonderes Gesetz über die Aufsicht vorzulegen; als dies unterblieben, habe sie in Verhandlung über die Kommissionsvorschläge eintreten müssen. Eine Verordnung würde nicht beabsichtigt, die Kommission sei auch nicht über das nötige Maß hinausgegangen. Das Haus beschließt dann, in die Diskussion die von der Kommission vorgeschlagenen neuen §§ 47a, b und c gleich mit einzuschließen.

Abg. Dr. Windthorst (Weppen) behauptet dagegen, daß der Entwurf der Kommission in der vorgeschlagenen Richtung entschieden zu weit gehe und die Absicht dokumente, das Kirchenvermögen lediglich in die Hand der weltlichen Behörden zu legen. — Die Diskussion wird hierauf geschlossen und §§ 48—49 c, sowie die folgenden §§ 50—53 nach den Vorschlägen der Kommission genehmigt.

Hinter § 53 beantragt die Kommission folgenden neuen § 53a einzuschließen: „Die den bischöflichen Behörden gesetzlich zustehenden Rechte in Bezug auf die Vermögensverwaltung in den Kirchengemeinden ruhen, so lange die bischöfliche Behörde diesem Gesetze Folge zu leisten verweigert, oder so lange das betreffende Amt nicht in gesetzmäßiger Weise besetzt ist.“ — Eine solche Weigerung ist als vorhanden anzusehen, wenn die bischöfliche Behörde auf eine schriftliche Aufforderung des Oberpräsidenten nicht binnen 30 Tagen die Erklärung abgibt, den Vorschriften dieses Gesetzes in allen Punkten Folge leisten zu wollen. — Die den bischöflichen Behörden zustehenden Befugnisse gehen in solchen Fällen auf die betreffende Staatsbehörde über.“ Derselbe wird angenommen. — Ferner wird mit Zustimmung der R. Staatsregierung nach kurzer Debatte an Stelle des von der Kommission vorgeschlagenen § 53 b auf den Antrag des Abg. Dr. Wehrhanssen folgende Paragraf beschlossen: „So lange in einer Kirchengemeinde die kirchlichen Vermögensangelegenheiten kommissarisch besorgt werden (§ 47), dürfen an solche Geistliche, denen gegenüber die Leistungen aus Staatsmitteln eingestellt sind oder die ekezarische Vertreibung der Ausgaben und Leistungen im Verwaltungswege nicht stattfindet, auch aus dem kirchlichen Vermögen Befolgungen nicht gezahlt werden.“

Die folgenden §§ 54 und 55 werden nach den Vorschlägen der Kommission genehmigt, womit die zweite Beratung beendet ist.

Nächste Sitzung morgen 11 Uhr. L. D.: Interpellation Windthorst wegen der Straffvollstreckung und eine Reihe Petitionen.

Die in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses angenommene Interpellation des Abg. Dr. Windthorst (Weppen) wegen des Strafvollzuges an politischen Gefangenen hat folgenden Wortlaut: „Mit Rücksicht auf die allgemein bekannten Verhandlungen im deutschen Reichstage und im Hause der Abgeordneten über die Vollziehung der Gefängnisstrafe an solchen Gefangenen, welche wegen politischer Verbrechen verurteilt sind, erlaube ich mir an die Staatsregierung folgende Anfrage: „Ob und welche Anordnungen in Beziehung auf den Vollzug der bezeichneten Gefängnisstrafe, insbesondere in Beziehung auf die Beschäftigung und die Subsistenzsicherung der betreffenden Gefangenen erlassen worden sind.“ Die Interpellation wird wahrscheinlich schon in der morgenden Sitzung, auf deren Tagesordnung die Verlesung derselben als erster Gegenstand steht, von dem Herrn Minister des Innern beantwortet werden.

In Betreff des Klostergesetzes haben sich die Ansichten heute in derselben Form erhalten, wie wir sie gestern bereits specialisirten; auch heute ist man noch der Meinung, daß dies Gesetz, wenn es noch in dieser Session dem Landtage vorgelegt werden wird, sich nur auf die Mönchsklöster beziehen werden, und man meint, daß die unvermeidbaren wohlthätigen Einrichtungen, die sich bei der Krantempfehlung in dem deutsch-französischen Kriege in so hohem Maße sichtbar gemacht haben, die Anwesenheit von derartigen Gefasr bewahren werden, die augenblicklich noch über sie schwebt. Der Kaiser wohnt dem Wothben des Entwurfs dauernd die eingehendste Prüfung und vorgestern ist auf kaiserliche Befehl weiteres Material zu dem Gesetze in umfangreichen Actenstücken nach Wiesbaden abgegangen.

Der Kommissionär, welcher für seinen Kommitenten eine Sache anfaßt, ihm hiervon Anzeige macht und lebend die Sache für den Kommitenten in Depot nimmt, macht sich nach einem Erkenntnis des Obertribunals vom 9. April c. der Unterlegung an derselben Schuldig, wenn er sie eigenmächtig veräußert oder in anderer Weise sich zueignet.

Mit dem Besinden des Reichsanzlers Fürsten Bismarck sieht es heute insofern etwas günstiger, als die ungenheure warme Witterung dem Fürsten gestattet hat, heute einen Ausgang in den Garten des Auswärtigen Amtes zu unternehmen. Pält sich die Witterung so, wie sie sich heute anfaßt, so wird der Fürst in einigen Tagen die Fahrt nach Friedrichsruhe antreten, jedoch schon in den ersten Tagen des nächsten Monats wieder hierher zurückkehren.

Der Besuch des Kaisers Alexander von Rußland am Berliner Hoflager soll die Bedeutung einer Friedensdemonstration erhalten. Offenbar haben die von sonst unterterrichteten Organen in Scene gesetzten Auseinandersetzungen einer Kriegsgefahr eine Tragweite erhalten, die man weder beabsichtigt, noch erwartete. Allerdings haben die unter halber Reserve und halbem Zugeländnis mitgetheilten offiziellen Commentis eine Wirkung gehabt, welche die öffentliche Meinung theilweise beschwichtigte und die Unmittelbarkeit einer Kriegsgefahr weniger wahrscheinlich machte. Aber die anfänglich gemäßigtere Haltung der französischen Presse hat seitdem wieder einen Umschlag erfahren, und dieser wird nicht gehoben durch die Erklärungen Gambetta's, welcher der demokratischen Partei in Frankreich friedliche

Gefinnungen zuschreibt. Auf diesen Factor des öffentlichen Lebens jenseits der Vogesen legt man vorläufig in unseren offiziellen Kreisen kein Gewicht. Die nordlichen Europäischen Höfen, so wie der ersehnte Hapsburg und die Anstufnisse sind noch nicht ganz von der Aufassung zurückgekommen, als ob politische Bewidigungen vorlägen, die eine kriegerischen Ausgang zur Folge haben könnten. Diese Besorgnisse zu zerstreuen, liegt offenbar in der Absicht der letzten Staatsmänner an der Spree wie an der Rhema. Die Anwesenheit des Kaisers Alexander soll dazu benutzt werden, die Fortdauer des Friedensstänbnisses der drei nordlichen Mächte von Neuem zu betonen. Dem Berechnen nach wäre die Anwesenheit zum Gegenstande einer diplomatischen Rücksprache zwischen Berlin, Petersburg und Wien gemacht worden. Welche Form diese Friedensdemonstration annehmen wird, dafür lassen sich bis zur Stunde keine Andeutungen geben. Inbessen dürfte es keinem Zweifel unterliegen, daß unser Kabinett die Initiative dazu ergriffen hat, und Rußland sich schon deshalb entgegenkommend zeigt, weil seine Politik den Schein einer Unversicherheit der internationalen Verhältnisse zu vermeiden wünscht.

Die Untersuchungskommission des Reichstages setzte heute ihre Beratungen, welche sie gestern begonnen hatte, über die Eintragsordnung fort und genehmigte im Großen und Ganzen die Bestimmungen des Gesetzes über den Gerichtsstand.

Der „D. Allg. Ztg.“ wird von hier geschrieben: „Was auch die französischen Blätter darüber sagen mögen, wir werden nicht vergessen, daß nach dem neuen Vertraggesetz die französische Infanterie 269 Bataillone mehr zählt als im Jahre 1870 und daß sie im Friedensstande die unsere um 174 Bataillone übertrifft. Es ist schwer zu begreifen, wie Frankreich ein solches Friedensarmee, welche 600,000 Mann mit 80,000 Pferden zählt, auf die Dauer erhalten will. Dieser Umfang ist es vorzüglich gewesen, der die Meinung veranlaßt hat, Frankreich werde den Krieg vom Jahre brechen, zumal da es jetzt noch die Kämpfer von 1870 in den Reihen seiner Armees habe. In der That mag es nicht an Versuchen gefehlt haben, Frankreich zu einer solchen Politik zu treiben, aber von Erfolg sind dieselben nicht gewesen und werden es auch in der nächsten Zeit nicht sein. Sind aber erst noch einige Jahre darüber, so dürfte man in Frankreich in seinem Chauvinismus so weit abgetäuscht sein, einzulassen, daß man nichts Besseres thun könne, als die Friedenspolitik laut und offen auf die Tagesordnung zu setzen.“

Den „Hamburger Nachrichten“ wird aus Wien telegraphirt: „Desterrreich leitete in Rom erfolgsvergebende Schritte ein zur Erwirkung der Zustimmung der Curie zu der principiel bereits vereinbarten Trennung des Bisthums Breslau.“

Der Preussische Oberkirchenrath hat an alle Consistorien die Befehl erlassen, für eine vollständige Statistik der kirchlichen Trauungen und Tausen zu sorgen, damit aus einem Vergleich dieser Angaben mit den Listen der Standesämter die Wirkung ersesehen werde, welche das neue Civilstandsgezet in Bezug auf das kirchliche Leben der evangelischen Gemeinden gehabt habe. Es müssen deshalb die Pfarrgeistlichen im Januar jedes Jahres eine Liste der Trauungen und Tausen (nach einem vorgeschriebenen Schema) ihrem Episcopus einreichen, dieser stellt die Liste für den ganzen Episcopat zusammen und schickt sie dem Consistorium ein, welches dieselbe (ebenfalls nach einem besonderen Schema) für die ganze Provinz besetzt. Am Anfang des zweiten Quartals müssen diese vom Consistorium angefertigten Listen an den Oberkirchenrath eingeleant werden, der dann die nöthigen Vergleiche s. mit den von den Standesämtern resp. dem statistischen Bureau überwiesenen Listen und Angaben anstellt.

„Nie mehr, so lange ich dies hindern kann,“ entgegnete ich ihm mit Nachdruck.

Er blickte mich fragend an, da ich jedoch schwieg, fügte er, sich zugleich erhebend, hinzu: „Ich will für den Augenblick Ihre lothbare Zeit nicht länger in Anspruch nehmen, lieber Doctor, doch hoffe ich, werden wir Sie bald wieder bei uns sehen. Werden Sie uns in nächster Zeit das Vergnügen erzeigen?“

„Gewiß, Herr Hochheim!“ erwiderte ich ihm, worauf wir nach kurzen Abschiedsworten uns gegenseitig verbeugten, und er mich dann entließ.

Wenigere Wochen verflossen, während welcher ich meine Besuche bei Frau Linden fortsetzte, zwar nicht so oft, da der Kande in der Gesehung fortschritt. Sie selbst war unverändert offen und voll Vertrauen, dankbar für meine Bemühungen, ihr die sicheren Existenzmittel verschafft zu haben, wodurch sich ihre Lage um Vieles verbesserte, und behandelte mich wie einen werthen, lange getanneten Freund. Je länger aber ich sie kannte, desto fester ward in mir die Ueberzeugung, daß ihr das größte Unrecht geschehen, allein so gern ich ihr auch helfen wollte, für den Augenblick vermochte ich nichts für sie zu thun. In dem Hause ihrer Eltern war ich obgleich noch nicht wieder gewesen, denn es lag in meinem Plane, von der Familie Hochheim eine Einladung zu erwarten.

Endlich erfolgte diese, und ich ward aufgefordert an einem bestimmten Abend zum Thee zu erscheinen. Zur bestimmten Zeit begab ich mich dahin, und fand außer der Familie einen Fremden anwesend, den ich noch nie zuvor gesehen, und mit als ein Herr Steinthal, Better von Frau Hochheim vorgestellt ward. Er besaß eine sehr vortheilhafte Persönlichkeit, die elegantesten Manieren, und stand mit Frau Hochheim und ihrer Tochter auf so vertrautem Fuße, daß mir dies nur durch ihre nahe Verwandtschaft erklärbar schien, obgleich ich auch der Hausherr mit zuvorkommender Herzlichkeit behandelte. Was mich anbetreff,

so wurde ich mit so offener Freude empfangen, daß ich darüber fast ganz vergaß, was sich seit meinem letzten Besuch zugetragen.

Nach angemessenem Thee, bei welchem mir Herr Steinthal die schmeichelförmigste Beachtung geschenkt, entschuldigte er sich, wie auch Herr Hochheim mit einigen notwendigen Geschäftswegen, und Beide verließen uns mit der Versicherung, binnen Kurzem zurückkehren zu wollen. Raum waren wir eine halbe Stunde allein gewesen, so entfernte Frau Hochheim ihre Tochter mit einem Auftrage, und als auch diese gegangen, wandte sie sich zu mir und fragte schnell: „Nun, lieber Doctor, haben Sie kürzlich Frau Linden gesehen?“

Ueberzeugt daß diese anscheinenden Zufälligkeiten wiederum ein wohlangelegter Plan der schlauen Frau seien, beschloß ich auf meiner Huth zu sein, und entgegnete ruhig: „Ihres kranken Kindes wegen besuche ich sie noch fast täglich.“

„Haben Sie Gelegenheit gehabt über das nachzudenken, was ich Ihnen gesagt?“

„Ja häufig, Frau Hochheim, und ich bin Ihnen sehr dankbar für das Vertrauen, welches Sie mir geschenkt.“

„Hatten Sie sie nicht für eine gefährliche Person, jeder List und jedes Betruges fähig?“

„Ich muß gestehen, daß ich mich anfänglich sehr in Frau Linden gefaßt habe.“

„Das hätte ich Ihnen schon früher sagen können, und es freut mich doppelt, daß ich Ihnen im Voraus die Augen geöffnet!“

Ihre Worte reizten mich zu einer besonnenen Entgegnung, ich unterbrackte sie jedoch und Frau Hochheim fuhr in zu tranklicherem Tone fort: „Ich habe Ihnen noch eine Mittheilung zu machen, die Sie sie wenig erwarten werden. Glauben Sie wohl, daß nach Allem, was Sie für sie gethan, sie sich gegen Andere ihres Einflusses auf Sie räuhnt, und ihren Bekannten gegenüber damit geprahlt, daß sie

Ihnen wegen der Trennung von ihrer Familie irgend einen beliebigen Grund angegeben, dem Sie leichtgläubig genug vollkommenen Glauben geschenkt?“

Hier hielt Frau Hochheim inne und betrachtete mich forschend, um die Wirkung ihrer Worte zu beobachten. Ich stand verstummten einen Moment vor ihr, wobei mir das Blut immer glühender in die Wangen stieg. Sie mißdeutete meine offenbare Aufregung und fuhr daher fort: „Ja, lieber Doctor, das hat sie gesagt, und noch Vieles mehr, was ich nicht wage, Ihnen hier zu wiederholen. Hätten Sie ihr eine solche Frechheit zugetraut?“

„Ich muß gestehen, daß ich auf diese Annahme nicht vorbereitet bin.“

„Wie konnten Sie auch! — Natürlich enthalte ich mich aller Fragen nach dem, was sie von mir gesagt! — der Himmel weiß, wie ich sie geliebt und wie ich getrautet, sie vor den Folgen ihrer Unvorsichtigkeit, um nicht ihr Betragen mit einem schärferen Ausbruch zu bezeichnen, zu schämen. — Sie jedoch wollte es nicht, und wird schließlich noch gar mich beschuldigen, sie aus ihres Vaters Haus vertrieben zu haben. Ist sie wirklich so gänzlich von allem Gehmmitteln entblüdt?“

„Jetzt nicht mehr, Frau Hochheim. Ich habe ihre Angelegenheit nach dem Vortratt der Schiffstheer der Art geordnet, daß sie jetzt wieder regelmäßig die von ihrem Manne angesetzte Summe erhält, auch ist sie dadurch in einer ganz erträglichen Lage.“

„Wirklich? Nun da hat sie Ihre Gefälligkeit und Güte, die allein ihr dieselbe verschafft, sehr zu benutzen genußt!“

„D, durchaus nicht! Mich hat nur meine Pflicht als Mann getrieben, und zudem wußte ich ja, daß ich in Ihrem Sinne handeln würde, wenn ich mich in dieser Beziehung der Verlassenheit annähme!“

(Fortsetzung folgt.)

Es heißt allgemein in Mecklenburg, daß in letzter Zeit eine sehr ernsthaftige Vorstellung aus Berlin an die mecklenburgischen Regierungen in Schwerin und Strelitz eingetroffen sei, damit diese sich kräftiger als bisher der Reform der mecklenburgischen Feudalverfassung annehmen möge.

Der Decan Belphegor, "Pilgrim" theilt folgendes mit: „Der Decan Belphegor machte kurz vor seinem Tode ein Testament, dessen er sein ganzes, von seinen Eltern ererbtes Vermögen, gegen 20,000 Taler, zur Unterstützung von Wittwen, welche durch die neuen Befehle ihres Einkommens beraubt sind, bestimmte. Erzogem er dieses Testament eigenhändig und in Gegenwart von Zeugen unterschrieben hat, wollen es die Verwandten nicht als gültig anerkennen, weil es nicht gerichtlich deponirt und kein Richter zur Aufnahme zugesehen worden ist. Jetzt wird das Gericht entscheiden, in wie weit dem Willen des Testators nachzukommen ist.“

Wiesbaden, 27. April. Die Rückreise Sr. Majestät nach Berlin ist nach den bisher getroffenen Dispositionen auf nächsten Sonntag Abend 7 1/2 Uhr festgesetzt. Vorher wird noch der Besuch des Großherzogs von Baden erwartet.

Münster, 27. April. Wie der „Westfälische Merkur“ meldet, ist der Bischof Beckmann aus seiner Gefängnishaft in Marendorf entlassen worden.

Strasbourg i. G., 25. April. Man empfindet hierorts und besonders im Oberrhein lebhafteste Verdrüßung darüber, daß die Vorarbeiten zu einem Waffenspiegelgesetz vom Reichstanzleramt definitiv in die Hand genommen sind. Da das Waffenspiegelgesetz namentlich für die eiläufige Baumwollens-Industrie von sehr großer Bedeutung und vielleicht eine Lebensfrage ist, so wäre es wohl wünschenswert, wenn zu der vom Reichstanzleramt angeordneten Enquete auch sachverständige Industrielle aus dem Elbthale hinzugezogen würden.

Wrag, 27. April. Der Hofstaat des verstorbenen Kurfürsten von Hessen Kassel löst sich mit dem 1. Mai auf. Vorgehen sind von den Execlutoren des Testaments die sämtlichen Hofbeamten, vom Hofmarschall bis zum Schloßknecht herab, insoweit bis zur erfolgenden Entscheidung des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen, eventuell der Erben des verstorbenen Kurfürsten, pensionirt worden. Ein Kammerdiener erhält an jährlicher Pension 1000 Thlr., ein Lakai 400 Thaler und ein Schloßknecht 250 Thaler.

Brüssel, 25. April. Die belgische Antwortnote auf die deutsche Note vom 15. April ist bereits dem belgischen Gesandten in Berlin zugekommen und sind von dem durchaus zuvorkommenden Invalide derselben die diplomatischen Vertreter Belgiens bei den Garantemächten zur vertraulichen Mitteilung derselben an die Letzteren informiert worden. Es ist anzunehmen, daß durch diese Note der deutsch-belgische Zwischenfall seine Erledigung finden dürfte.

Paris, 25. April. In offiziellen Kreisen wird konstatiert, daß die letzten Rundgebungen der offiziellen deutschen Presse keinen Einfluß auf die Beziehungen Frankreichs zu Deutschland genommen haben, ja, daß die letzteren vielmehr neuerdings einen vertrauensvolleren Charakter gewonnen haben, wie dies aus der wachsenden Bedeutung der socialen Stellung des deutschen Hofchefs Fürst Hohenlohe hier zur Genüge hervorgeht. Von der beachtlichsten Erziehung des Marquis d'Arcourt auf dem Wiener Hofschaffersposten durch den Grafen d'Arcourt hat es sein Abkommen gefunden. Graf Meisner de Vogue ist definitiv für Wien designirt.

Herr Thiers machte gestern Nachmittag dem Fürsten Hohenlohe einen Besuch.

Paris, 26. April. Am 3. Mai soll in Bern die endgültige Ratification des internationalen Postvertrages Statt finden. Für Frankreich bleibt insofern die Genehmigung durch die National-Versammlung vorbehalten.

Brüssel, 27. April. Das Journal von Charleroi meldet, daß nach den von der Regierung zugegangenen amtlichen Mittheilungen weitere Arbeitsstellen in den Gruben von Charleroi zu erwarten seien und deshalb, um Unruhen zu verhüten, ein Bataillon der Garnison von Mons nach Charleroi gefandt sei. Außerdem seien mehrere Brigaden Gensdarmarie dorthin beordert worden.

Rom, 26. April. Der Deutsche Kronprinz ist von Neapel heute zurückgekehrt. An der hiesigen Station war ein Souper angerichtet für den Kronprinzen, Minghetti, Reubell und die Mitglieder der deutschen Gesandtschaft. Der Kronprinz blieb in lebhafter Unterhaltung mit Minghetti bis zur Abfahrt nach Florenz um 9 Uhr Abends. Reubell begleitete ihn nachhinein.

Rom, 26. April, Nachmittags. Der Kronprinz Humbert und die Kronprinzessin Margherita sind heute von hier nach Florenz zur Beglückung des Kronprinzen und der Kronprinzessin des Deutschen Reichs abgereist.

Florenz, 27. April. Der Kronprinz Humbert und die Kronprinzessin Margherita nahmen heute bei dem Kronprinzen und der Kronprinzessin des Deutschen Reichs im Hotel des Dejeuner ein. Die fürstlichen Herrschaften wohnen darauf dem Hiesigen in den Casernen bei.

Florenz, 27. April. Der Kronprinz des Deutschen Reichs und von Preußen ist hier eingetroffen. Der Kronprinz Humbert erwartete ihn auf dem Bahnhofe und begrüßte ihn in herzlichster Weise.

Florenz, 27. April. Der Kronprinz und die Kronprinzessin des Deutschen Reichs nahmen heute noch die meißelische Galerie im Palazzo degli Uffizi, die Laurentianische Bibliothek und die Gruftkapelle der Medici in Augenschein. Heute Nachmittag wurden dieselben bei dem Kronprinzen und der Kronprinzessin von Italien im Palazzo Pitti das Diner einnehmen.

Barcelona, 27. April. Der General Arando hat in der Provinz Gerona die Carlisten geschlagen. Letztere erlitten erhebliche Verluste.

Aus Halle und Umgegend.

— Gestern Nachmittag gegen 5 Uhr wurden bei dem Kanal-Bau des Grundstücks Königsstraße 5 zwei Arbeiter durch nachstehendes Erdreich verschüttet. Der eine derselben wurde sofort wieder freigebracht, die Ausgrabung des andern gelang jedoch erst unter vielen Anstrengungen nach ca. 1 1/2 Stunden. Beide sind glücklicher Weise ohne Schaden davon gekommen.

— Gestern Mittag wurde auf dem Bederehof ein Kind von einem Wagen überfahren, ob den Beschürftigten eine Schuld an dem Unfälle beizumessen ist, ist noch nicht festgesetzt.

— Der zum Saalsängerbund gehörige Gesang-Verein „Sängerkreis“ in Leipzig, durch seine vortrefflichen Leistungen auch in weiteren Kreisen rühmlich bekannt, wird unter Mitwirkung der Damen M. Bismarck und H. Werner und unter der Leitung seines talentvollen Dirigenten des Herrn Mustil und Chor-Directors Victor Negler, nächsten Sonnabend den 1. Mai c. Abends um 8 Uhr in der Kaiser-Wilhelms-Halle hier (zu einem wohlthätigen Zweck) ein Concert veranstalten. Das von Nestler aufgestellte Programm, welches noch veröffentlicht werden wird, ist sehr gemüthlich und interessant; die zu erwartenden Leistungen werden jedenfalls musterghlitzig sein: Fremde

und Verehrer des Gesanges dürfen sich also eines hohen, nicht gewöhnlichen Genusses versichert halten! Die Mitglieder des Sängerkreises beschäftigen zugleich, durch ihr Hieherkommen die nähere persönliche Bekanntschaft mit den hiesigen Sängern zu vermitteln, welche sie bekanntlich am 1. August d. 36. zu dem Sängertage des Saal-Sängerbunds — als Gäste in Leipzig zu erwarten haben. Deshalb wird allerseits gewünscht, daß die gesammte Sängerschaft (wie sonstige Concert-Teilnehmer) nach Beendigung der Gesang-Aufführungen „zu einem gemüthlichen Beisammensein“ im Concert-Saale versammelt bleiben.

Lotterie.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 151. Königl. Preussischer Klassen-Lotterie sind nachstehende Gewinne gefallen:

1 Gewinn zu 300000 Mark auf Nr. 92200.
1 Gewinn zu 60000 Mark auf Nr. 22908.
1 Gewinn zu 30000 Mark auf Nr. 35662.
2 Gewinne zu 6000 Mark auf Nr. 17657 71867.
42 Gewinne zu 3000 M. auf Nr. 1096 2067 2742 3398
5306 6441 7565 12760 21557 22048 22537 29995
30775 31068 31536 31645 41974 45060 45960
49527 50041 54020 55404 55722 56107 64510
67205 68859 69822 70923 71645 74125 74396
75140 75324 77984 79878 81959 82815 83746
84941 91695.
59 Gew. zu 1500 M. auf Nr. 945 5064 9972 10019
11325 12162 21333 21501 23893 24699 25605
27221 27535 30566 32251 34506 35455 38552
39998 41639 42401 42420 42613 43352 44130
45246 46403 47468 49837 51817 53763 55082
56443 61254 64154 65224 65392 65725 67630
72767 75128 75359 77592 77787 82873 84052
84483 86518 87239 88734 88760 89482 90688
91315 92789 94061 94430 94698 94774.
77 Gew. zu 600 M. auf Nr. 1115 5193 5331 6330
7006 7212 8706 9898 9985 10116 10382 10418 11413
11525 11843 14111 14932 17164 17674 18758
21221 21266 23991 24526 27068 27242 28248
28448 29621 31124 32106 35023 36298 37645
37729 37862 38636 39318 40642 41317 43021
44865 47972 48754 49566 50892 52494 52499
52788 53968 55883 58408 61370 63341 63523
64244 65473 69519 69619 71096 73816 73326
77786 78269 79671 79690 80101 89187 89484
90249 91346 91572 92245 92665 92757 93562
94313. Berlin, den 26. April 1875.

Repertoir des Stadt-Theaters zu Halle.

Mittwoch den 28. April 1875. Zum Benefiz für den Kapellmeister Herrn Kriebel. Zum ersten Male: **Lohengrin.** Große romantische Oper in 3 Acten von Richard Wagner.

Personen.

Gehirnig der Bogler, deutscher König	—	Hr. Gerlich.
Lohengrin	—	Hr. Eichen.
Elisa von Brabant	—	Hr. Siedem-Rudolf.
Herzog Gottfried, ihr Bruder	—	Hr. Schmidt.
Friedrich von Telramund	—	Hr. von Bongardt.
Ortrud, seine Gemahlin	—	Hr. Bayer.
Der Herrscher des Königs	—	Hr. Wagner.

Den Haar- und Kopfhautleiden wird es interessant zu erfahren sein, daß der bekannte Spezialist **Heinrich Siggelew** aus Hamburg nur von Sonnabend bis Sonntag Mittag den 1. und 2. n. Mts. in Halle, „Stadt Hamburg“, anwesend sein wird. Näheres berichten die Freitagstotalblätter.

Für 18 1/2 Scheffel = 16 Pfund schönes weißes Brodmehl, für 2 1/2 Scheffel, für 1 1/2 30 Pfd. bei **F. Bernide**, Leipzigerstraße 29.

Pferdezahn,

in guter feinfälliger Waare, sowie Futtermais, gute trockene Qualität, empfiehlt billigt **H. Arndt**, Halle a/S.

2 große **Eisenschränke** zum Kühlen des Bieres stehen im **Café David** preiswerth zu verkaufen. Näheres **Geißstraße 27, 1 Tr.**

2 **Kinderbetten** zu verkaufen gr. Ulrichsstraße 59, im Hofe.

200 Hoch faulbaumerne **Reiffstangen**, von 9—14 Fuß Länge, liegen preiswerth zum Verkauf bei **F. Horn, Burgsteller, Merseburg.**

6—12,000 Thlr. sind auf Landhypothek auszuliehen. Anzeigen unter **L. A.** in der Exped. d. Bl. abzugeben.

2 starke **Arbeitspferde** und ein **Prestwagen** zu verkaufen **Waldhausgasse 1.** Neumilchende **Ziege** zu verk. **Büdergasse 1.** Eine gut erhaltene **Wadeeinrichtung** ist sofort zu verkaufen vor dem **Geistthor, Reiffstraße 5 a.**

Billig zu verkaufen eine noch gute **Ladenkür** **Leipzigerstraße 66, I.**

Eine **Partie Strohhüte**, **Band u. Blusen** sind billig zu verkaufen **Wurfäckerstraße 11, Eingang Schulgasse i. 2.**

Kindermantel zu verk. **Martinstraße 13** Eine **Singer'sche Nähmaschine** ist billig zu verkaufen bei **Wittwe Kuhn, Dampf 6.**

An der bei Canena, hinter der Central-Werkstatt befindlichen Sandgrube ist vorzüglich scharfer **Mauer- und Pflasterkies** billig zu haben. — Wege gut.

Eiserner Geldschrank,

schon gebraucht, zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisang. unter **R. G.** in der Exped. **Fahrrad** zu kaufen gesucht **alte Promenade 19, 1 Tr.**

Ein Paar **starke**, an schweren Zug gewohnte **Arbeitspferde** werden gesucht. Offerten mit Angabe des Preises wolle man unter **R. F.** in der Exped. d. Bl. nieder.

600 Thlr. werden auf sichere Hypothek (innerhalb der Feuerkasse) zu cediren gesucht. Näheres **Geißstraße 58, im Laden.**

Ein gut erhaltenes **Doppelkutsch** wird zu kaufen gesucht. Zu erkf. in der Exped. d. Bl. **Hobelsänke**, gut erhalten, kauft die **Möbel-, Stuhl- und Sophasfabrik, alter Markt 3, G. Beyer.**

Eine **Tischlerhobelbank**, gebraucht, aber noch in gutem Zustande, zu kaufen gesucht **Brüderstraße 12, II.** **Buchbaum** wird zu kaufen gesucht **Barfüßerstraße 14.**

Freyberg's Garten.

Mit Eröffnung des Sommercafés am 1. Mai c. richte ich einen feinen Mittagsstisch ein. **Table d'hôte** von **Mittags 1 bis 2 Uhr** — nach gefäll. Wahl. — Anmeldungen nehme ich schon ergebenst entgegen.

C. Friedrich.

Ein **Secundaner** der lateinischen Hauptschule wünscht Privatunterricht zu ertheilen **Wülfersstraße 2, 2 Tr.**

Unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 28 des Statuts ersuchen wir die **Actionäre der Thüringischen Braunkohlenverwertungsgesellschaft** sich an der am **8. Mts.** dajelbst stattfindenden **Generalversammlung** recht zahlreich zu betheiligen.

Viele Actionäre.

Erkläre hiermit, daß ich nicht Inhaber einer **Wohlfahrtst.** **Graseweg 18**, bin, sondern noch immer **große Klausstraße 7, III.** wohnen. **Carl Ehrhardt, Schneidermeister.** Eine kleine braune **Hündin**, 8 Wochen alt, abhanden gekommen. Gegen Belohnung abzugeben **Wilhelmstraße 21.**

Die heute Morgen erfolgte glückliche Geburt eines tüchtigen Jungen melden hoch erfreut **Postsecretair Thiemann** und Frau **Pauline geb. Wähl.**

Halle, den 27. April 1875. Heute entriß uns der Tod unsere liebe **Anna** im Alter von 5 Monaten.

Halle, den 28. April 1875. **F. Brünning** und Frau.

Todes-Anzeige. Gestern Abend 9 Uhr erlitt ein sanfter Tod die langen Leiden unserer lieben Tochter, Schwester und Schwägerin **fr. Anna Kath geb. Schröder.** Um stille Theilnahme bitten die trauernden **Hinterbliebenen.** Halle, den 28. April 1875.

Nachruf!

Durch das am 24. d. M. erfolgte Ableben unseres wohlverdienten Ortschulzen **Albert Schäge** hat unsere Gemeinde einen schmerzlichen Verlust erlitten. Der Verstorbenen hat bis zu seinem Tode mit rühmendem Eifer Pünktlichkeit, Pflichttreue und Unseligengleichheit 8 Jahre hindurch das Schulwesen verwaltet, obwohl die Verwaltung dieses Amtes in seinen letzten beiden Lebensjahren, wo er bereits erkrankt war, für ihn mit großer Mühe und Beschwerde verbunden war. Allezeit war er gern bereit, wo es galt, mit Rath und That zu helfen. Sein Ansehen wird allen Gemeinbürgern stets in dankbarer und ehrenvoller Erinnerung bleiben. **Friede seiner Asche!** Diemitz, den 28. April 1875.

Die Gemeinde Diemitz.

Fr. Naumann's Möbelfabrik u. Magazin

Bathhausgasse 15 und kl. Sandberg 2.

Unentgeltliche Behandlung von Zahn- und Mundkrankheiten in der chir. Klinik, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend um 8 Uhr.
Dr. med. Hollaender, Docent an der Universität.

Donnerstag Seedorsch frisch bei Fr. Krahrmer.

Wetterfahnen von 1—3 Meter Höhe, in jeder Form, (werden auch nach jeder Zeichnung gefertigt)
Dachspitzen und Bekrönungen, Kapitälcr an Thüren, Fenster zc. u. s. w.
Liefert billigt
Emil Karsch, kl. Klausstraße 5.

Öl-Fett-Seringe (neue vom Frühlingsfange).
Prämirt Berlin 1873. Sofort nach dem Fange in einer von mir neuerfundenern pilant u. wohlgeschmeckten Sauce marinirt und in hermetisch verschlossenen Dosen verpackt, worauf die Temperatur ohne jeden Einfluß ist. Ich halte jede weitere Empfehlung für überflüssig, bemerke aber, daß diese feine und billige Delikatessen in wenig Jahren eine dauernde Anerkennung selbst bei den höchsten Herrschaften gefunden hat, in Dosen von 9 Pf. à Dose 6 Mark, desgleichen in feinerer Eselbutter gebraten à 6 Mark. **Flomenheringe** gefalzen à 4 1/2 Mark. **Geräucherter Hering:** à Riste von 7 Pf. à 4 Mark vorzuziehen gegen baar oder Nachnahme. Auch in allen renommirten Delikatessenhandlungen und Restaurationen vorrätig.
G. Haefke in Barth a. d. Ostsee.

Hensel & Müller,
Holzhandlung und Dampfsägewerk
in Halle a. S.,
empfehlen ihr Lager aller gangbaren Arten
Bau- und Tischlerhölzer
und liefern auf Bestellung:
Geschnittene Kanthölzer nach Dimensionen, gehobelte, gespundete und gefügte Fußbodenbretter, Parquetfußboden, Thüren, Thürbekleidungen u. Futter-Schlagleisten, Fussleisten, Jalousie-stäbe und übernehmen für Lohn den Ausschnitt von Rundhölzern, sowie das Hobeln, Fügen und Spunden von Brettern. (H. 5,402 b)

Alle Sorten Wein- und Bierfôrke, Kork- und Holzspunde, Medizinforke zc. billigt in der Fabrik
Halle a. S. **am Geistthor 9.**

Presskohlen-Steine,
trockene Waare, fabriciren nur aus Kohle bester Qualität vom Königlichen Werk zu Teutschenthal.
Nach Analyse des
Herrn Dr. Dreneckmann zu Halle a S.
sind dieselben ausgezeichnet durch Zurücktreten des Aschen- und Schwefelgehaltes. Sie übertreffen fast alle in Concurrenz tretenden Heizmaterialien im Brennwerth.
Annehmlichkeit für Stubenheizung etc. unübertrefflich.
Bahnhof **Teutschenthal.**
Herzog & Co.

Zur Anlage von
Fontainen, Bade-, Toiletten- u. Closet-Einrichtungen
in verschiedenen Arten, von den einfachsten bis zu den feinsten,
empfehl ich
Emil Karsch,
Klempnerei und Bauwerkstatt,
kleine Klausstraße 5.
NB. Fontainenmündungen in vielen Formen sind auch extra zu haben.

Maitrank,
à Flasche 7 1/2 und 10 Sgr. empfiehlt
Otto Ströhrmer.
Himbeer-Limonaden-Essenz,
in 1 Liter-Fl. à 20 Sgr. excl.
1 Wein-Fl. à 15 Sgr. "
1/2 " à 7 1/2 Sgr. "
empfehl ich
Otto Ströhrmer.

Echte Sammete,
zu Jaquettes u. Unterkleidern,
Berl. Güte 1 Pz 15 Sgr. u. 1 Pz 25 Sgr.
Alexander Blau,
Leipzigzigerstrasse 103.

E. Schlüter, Brüderstrasse 4, „Halloria“
bringt dem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum sein wohl assortirtes großes Lager **Bremer und Hamburger Cigarren** hierdurch ergebenst in Erinnerung. Neue Sendung alter
Cuba-Land-Cigarren,
Wille 50 Mark, Stück 5 Fig.

Messina-Apfelsinen,
nur feinste Frucht
empfehl ich
Otto Ströhrmer.
Saure Gurken,
fest und sehr im Geschmack bei
Otto Ströhrmer.

Eine Partie feibene Bänder, schwarze u. weiße Spitzen, Sammetbänder, hübsche Kragen und Manschetten empfehle zum Selbstkostenpreis
L. Ziessler, alter Markt 1.

Gustav Böttger, Glasermeister,
Giebichenstein, **Reißestrasse 6b,** (Restaurant Röderberg)
empfehl ich zu allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten bei prompter und reeller Bedienung.
Reparaturen sowie Einrahmen von Bildern und Spiegeln werden billig besorgt.

Strohüte,
Band und Blumen, sehr billig
K. Dieskau, Rathhausgasse 19.
Künstliche Bähne
neuester Methode werden billig und schmerzlos eingesetzt.
Dr. Sachse,
Geißstraße 8.

!!! Brod !!!
Meinen werthen Kunden empfehle ich von heute ab ein schönes, großes, reines und kräftiges Roggen-Brod!
Adolph Winter früherer Ritzschke, gr. Märkerstraße 17.

Zur gefälligen Notiz, daß ich mit heutigem Tage den Verkauf von Giebichensteiner reinem Roggenbrod sowie schönen großen Frühkud übernommen habe.
Bei mehr Abnahme Rabatt.
Wilhelm Jahn, gr. Märkerstraße 23.

Gutkochende Süßfrüchte
bei **C. F. Buntsch,** am Markt 5 u. 6
Echte fetter Kieler Sprötten jetzt nur pr. Pfd. 6 Sgr., frische Sendung.
Boltze.

Strohsachen
conservirt während des Sommers
H. Zuber, gr. Ulrichsstraße 52.
Pelzsachen
übernimmt zum Conserviren
Zul. Lörche, Leppigstraße 98.

Ober-Röblinger Briquettes und Pressteine
hat stets vorrätig und offerirt billigt
Gustav Mann junior,
an der Magd.-Leipzig. Bahn, Delitzscherstrasse 7 u. gr. Ulrichsstrasse 11.

Fleischverkauf.
Meinen werthen Kunden zur Nachricht, daß ich auch wieder Donnerstags und jeden Markttag hier „Rüschelbrunnenhof Nr. 2“ Fleisch verkaufe.
Ernst Wolf.
Fleisch-Verkauf.
Sonnabend den 1. Mai Ochsen- und Lammfleisch, Primo-Waare, billige Preise, Verkaufsstelle im Hofhof zum „Schwan.“ Auch laufe ich eine gebrauchte Waage.
F. Könnich, Landstücker.
Magdeburgerstraße 25
ist ein Wagnaputrabahn nebst Huhn zu verkaufen.

Für Stellmacher!
Eine Warthe ganz jähre, gesunde Eschenbuben, trocken u. breit, haben soeben erhalten
(H. 5,540 b)
Hensel & Müller.

Pelzsachen
übernehme zum Conserviren.
Chr. Voigt.
Pelzsachen
werden gegen Motten, ebenso Feuerhaden unter Garantie gut aufbewahrt von
A. C. Dressler, Kürschner,
gr. Steinstraße 10.
Alle Sorten Siebe und Messinggarce zu Milchsieben bei
Jos. Grohmann, gr. Schlamm 4.

Stadt-Theater.
Donnerstag den 29. April 1875.
Legts Gaupiel des Fräulein **Agnes Großjan**
Der Wildschütz
oder: Die Stimme der Natur.
Komische Oper in 3 Acten von Lerzing.
Es finden nur noch 3 Opern-Vorstellungen statt.

Freyberg's Garten.
Einem verehrten Publikum zeige hiermit ganz ergebenst an, dass ich vom 1. Mal an durch gediegene Einrichtung einer vorzüglichen Küche in den Stand gesetzt bin, Anträge zu solchen Dinners u. Soupers in und ausser dem Hause anzunehmen. Sorgfältige Ausführung bei soliden Ansprüchen wird mein eifrigstes Bestreben sein. Hochachtungsvoll
C. Friedrich.

Restaurant zur Markthalle
empfehl ich feines Bairisch-Bier aus der Brauerei Kloster Langenheum bei Richterfelds in Bayern, ff. Lagerbier aus der Dampfbräuerei von Herrn W. Hauchjanz.
NB. Französisches Billard.
Auch empfehle Bairisch-Bier für die Herren Wirthe in kleinen und großen Gebäuden zum Brauerei-Preise.
W. Köpfler.

Restaurant 3. Markthalle.
Donnerstag früh Spackuchen. Bier ff.
NB. Bier Stude nicht geliebet.
Im Krug z. grünen Kranze in Cröllwitz.
Freitag den 30. April
Schlachtfest,
wozu freundlich einladet **G. Frönicke.**
Brockenhaus.
Donnerstag Kränzchen. Regelbahn frei. Gesellschaftszimmer abzulassen. Empfehlung Mittagstisch.
Moritz.